



ZUGESTELLT DURCH
POST.AT
AMTLICHE MITTEILUNG

Mitteilungsblatt

AUSGABE 01/2023

Gemeinde Brand

Brand, am 27.01.2023

Anmeldung zum Spielgruppenjahr 2023/2024

Liebe Eltern,

die Anmeldung zum Spielgruppenjahr 2023/2024 findet am

Dienstag, den 14. Februar 2023 ab 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

im Spielgruppenraum im **Zemmako** statt.

Aufgenommen werden alle Kinder, welche bis zum 01.09.2023 zwei Jahre alt sind
(bis zum Kindergartenalter).



Sternsingen 2023



Bei der Sternsingeraktion 2022/2023 konnte in diesem Jahr eine stolze Spende in Höhe von ca. 6.000 Euro eingenommen werden.

Ein großer Dank gilt hier den Sternsängern, allen Begleitpersonen und allen, die bei der Organisation und Umsetzung geholfen haben.

Auch allen Betrieben ein großes Dankeschön, die unsere Sternsinger verköstigt haben und allen, die zu dieser Spendensumme beigetragen haben.

Koen Lievens

Vorsitzendes des Pfarrgemeinderates Brand

Neue Verordnungen der Gemeinde Brand

Sehr geehrte Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen,

die Gemeindegewinnung Brand hat in Ihrer Sitzung, am 07.12.2022 einige Verordnungen neu beschlossen. Die wichtigsten Änderungen der Verordnungen möchten wir Ihnen gerne zusammenfassen:

Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Abfallgebühren

Aufgrund regelmäßiger Diskussionen betreffend dem Müllsackkontingent hat sich die Gemeinde entschieden, künftig **keine Grattissäcke mehr zur Verfügung zu stellen**, dafür die **Müllgrundgebühr entsprechend zu senken**.

Verwendungszeck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Jahresgebühr 1 und 2 Personen Haushalte	50 Euro	35 Euro	01.01.2004
Jahresgebühr 3 und 4 Personen Haushalte	70 Euro	55 Euro	01.01.2004
Jahresgebühr 5 und Mehrpersonenhaushalte	110 Euro	90 Euro	01.01.2004
Ferienwohnungen	50 Euro	35 Euro	01.01.2004
Banken, Werkstätten, Frächter	140 Euro	110 Euro	01.01.2004
Gasthöfe, Restaurants, Einzelhandelsbetriebe	140 Euro	110 Euro	01.01.2004
Hotels, Bergbahnen	230 Euro	200 Euro	01.01.2004
Gästevermietung bis 10 Betten	13 Euro	15 Euro	01.01.2004
Jedes weitere Bett	1,30 Euro	1,50 Euro	01.01.2004

Verwendungszeck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Biomüllsack 8 Liter	0,90 Euro	0,95 Euro	01.01.2022
Biomüllsack 15 Liter	1,50 Euro	1,55 Euro	01.01.2022
Biomüllentleerung 120 Liter	10,00 Euro	10,00 Euro	01.01.2022
Restmüllsack 20 Liter	1,90 Euro	1,95 Euro	01.01.2022
Restmüllsack 40 Liter	3,80 Euro	3,90 Euro	01.01.2022
Restmüllbanderole 60 Liter	5,40 Euro	5,85 Euro	01.01.2022
Container 120 Liter	7,83 Euro	9,80 Euro	01.01.2006
Container 240 Liter	15,66 Euro	19,60 Euro	01.01.2006
Container 660 Liter	43,10 Euro	53,90 Euro	01.01.2006
Container 770 Liter	50,24 Euro	62,80 Euro	01.01.2006
Container 800 Liter	52,20 Euro	65,30 Euro	01.01.2006
Container 1100 Liter	71,80 Euro	89,80 Euro	01.01.2006
Sperrmüllwertmarke bis ca. 35 Kilogramm	7,20 Euro	8,00 Euro	01.01.2006

Die Preise für Müllsäcke und Container werden vom Umweltverband vorgeschlagen und wurden entsprechend adaptiert.

Friedhofsgebührenverordnung für den Gemeindefriedhof Brand

Die jährliche Benützungsgebühr für den Friedhof wurde angepasst. Auch die Bestattungsgebühren für eine Sargbestattung wurde aufgrund der steigenden Kosten angehoben:

Verwendungszeck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Bestattungsgebühren Sargbestattung	505 Euro	550 Euro	01.01.2002
Jährliche Benützungsgebühren	45 Euro	50 Euro	15.02.2012

Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren

Da die Gemeinde Brand aktuell bei den Kanalbenützungsgebühren noch zu niedrig ist und eine Mindestgebühr für die Förderungen relevant sind, werden diese nun jährlich angepasst.

Verwendungszeck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Kanalbenützungsgebühren netto	1,94 Euro	2,05 Euro	01.01.2022

Kanalordnung der Gemeinde Brand

Auch der Kanalisationsbeitrag bei Neubauten / Umbauten / Zubauten wurde angepasst.

Verwendungszeck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Kanalisationsbeitrag Beitragssatz netto	30,00 Euro	37,18 Euro	01.01.2022

Verordnung der Gemeinde Brand über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenordnung)

Auch die Wasserbenützungsgebühren sowie der Wasseranschluss- und Ergänzungsbeitrag wurden entsprechend angepasst.

Die Wasserzählermiete wird ebenfalls angehoben, da die Gemeinde Brand beabsichtigt, die Wasserzähler auf digital umzustellen.

Bei den Gebühren für Heimställe wurde folgende Definition in der Verordnung ergänzt: Als Heimställe gelten landwirtschaftliche Gebäude, die zur Haltung von Vieheinheiten verwendet werden und von einem Landwirt mit landwirtschaftlicher Nummer betreiben werden. Maisabställe sind von der Zahlung der Pauschale ausgenommen.

Verwendungszeck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Wasseranschlussbeitrag Beitragssatz netto	30,00 Euro	37,18 Euro	01.01.2022
Wasserbezugsgebühren netto	0,99 Euro	1,07 Euro	01.01.2022
Wasserzählermiete netto pro Quartal	3,73 Euro	4,55 Euro	01.01.2022
Heimstall netto	38,19 Euro	38,19 Euro	01.01.2022

Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages 2023

Der Hebesatz des Tourismusbeitrages muss jährlich von der Gemeindevertretung neu beschlossen werden. Der Hebesatz bleibt dabei gleich bei 2,3 %.

Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)

Die Gästetaxe sowie die Gästecardgebühr wird ab **01.05.2023 auf 3,20 Euro** erhöht.

Verordnung der Gemeinde Brand über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe

Die Zweitwohnsitzabgabe wird jährlich indiziert, wobei die Gemeinde Brand hier jährlich vom Gemeindeverband den angepassten Tarif bekommt.

Verwendungszeck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Quadratmeterpreis	17,97 Euro	18,47 Euro	01.01.2022
Höchstbetrag	1.975,63 Euro	2.030,41 Euro	01.01.2022

Kabelfernsehordnung der Gemeinde Brand

Die Gebühren für unsere Kabelfernsehanlage wurden seit 2008 nicht mehr erhöht. Mittlerweile müssen wir jedoch sehr hohe Gebühren an Rechteinhaber zahlen, sodass die Gebühren erhöht werden müssen, um diese Kosten zu decken und um das Kabelnetz instand halten zu können.

Verwendungszeck	ALT	NEU	Letzte Änderung
Einmalige Anschlussgebühren	120 Euro	150 Euro	01.01.2008
Benützungsgebühren Hauptanschluss	98 Euro	110 Euro	01.01.2008
Benützungsgebühren Nebenanschluss	9,80 Euro	11,00 Euro	01.01.2008

MITTEILUNGSBLATT - INSERATE/BERICHTE

Das Mitteilungsblatt soll für alle Gemeindebürgerinnen und –bürger, Vereine, Initiativen etc. eine Möglichkeit bieten, an die Öffentlichkeit heranzutreten bzw. Veranstaltungen, Aktivitäten, Erfolge und sonstige Informationen publik zu machen.

Machen auch Sie davon Gebrauch und senden Sie uns unformatierte Texte mit Bildern (gemeinde@brand.at)

Wir freuen uns über Ihren Beitrag!

Poststelle/Bürgerservice:
Mo - Fr 7:15 - 11:30 Uhr
Parteienverkehr:
Mo - Fr 8:00 - 11:30 Uhr

**Gemeinde
Brand**

Gemeindeamt Brand
Mühledörfle 40
6708 Brand | Österreich
www.gemeinde-brand.at